

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg

I. Geltungsbereich

1. Diese Teilnahmebedingungen regeln die Vertragsmodalitäten zwischen dem/der Teilnehmer/-in und der Landesärztekammer Brandenburg für die von dieser angebotenen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen. Sie werden mit Vertragsabschluss Bestandteil des Vertrages zwischen der Landesärztekammer Brandenburg und dem/der Teilnehmer/-in.
2. Es gilt die Gebührenordnung der Landesärztekammer Brandenburg.

II. Anmeldung

1. Die Ankündigung von Veranstaltungen der Landesärztekammer Brandenburg ist unverbindlich.
2. Die Anmeldung ist ein Vertragsangebot an die Landesärztekammer Brandenburg. Der Vertrag kommt durch Anmeldebestätigung der Landesärztekammer Brandenburg zustande.
3. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Posteingangs bearbeitet.

III. Zahlungsmodalitäten

1. Der/Die Teilnehmer/-in erhält von der Landesärztekammer Brandenburg eine Zahlungsaufforderung über die jeweils zu zahlende Teilnehmergebühr.
2. Die Teilnehmergebühr ist spätestens 2 Wochen vor Beginn der Veranstaltung auf das in der Zahlungsaufforderung angegebene Konto der Landesärztekammer Brandenburg zu überweisen. Es gilt der Zahlungseingang auf dem Kammerkonto.
3. Im Fall eines Zahlungsverzugs behält sich die Landesärztekammer Brandenburg vor, den/die Teilnehmer/-in von der Veranstaltung auszuschließen bzw. die Aushändigung der Teilnahmebescheinigung und/oder des Prüfungszeugnisses bis zur vollständigen Begleichung der Teilnehmergebühr zu verweigern.
4. Soweit im Rahmen einer Veranstaltung eine Prüfung abgelegt werden muss, ist die Prüfungsgebühr mit der Zulassung zur Prüfung fällig.

IV. Rücktritt/Kündigung durch die Landesärztekammer Brandenburg

1. Die Landesärztekammer Brandenburg haftet im Rahmen des gesetzlich Zulässigen nicht für Schäden aufgrund eines Ausfalls/Absage der Veranstaltung, z. B. wegen Nichterreichens der erforderlichen Mindestteilnehmerzahl. Die Absage erfolgt in Textform grundsätzlich bis spätestens sieben Tage vor Veranstaltungsbeginn durch die Landesärztekammer Brandenburg. Wurde die Teilnehmergebühr bereits überwiesen, wird diese erstattet.
2. Im Fall eines vom Teilnehmer zu vertretenden Ausschlusses von der Veranstaltung (z. B. ungebührliches Verhalten) wird die Teilnehmergebühr zur Deckung der der Landesärztekammer Brandenburg entstandenen Kosten in vollem Umfang einbehalten. Der Nachweis der Entstehung geringerer Kosten bleibt unberührt.

V. Abmeldung/Kündigung durch den/die Teilnehmer/-in

1. Die Kündigung durch den Teilnehmer kann nach folgenden Maßgaben erfolgen:

Abmeldung/Kündigung	Gebühr
bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn	komplette Rückerstattung der Teilnehmergebühr
bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	50 % der jeweiligen Teilnehmergebühr werden erstattet
unter 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn	keine Rückerstattung

Der Nachweis der Entstehung geringerer Kosten bleibt unberührt.

Alternativ besteht jedoch die Möglichkeit, einen Ersatzteilnehmer zu benennen; soweit mit diesem rechtzeitig ein Vertrag zustande kommt, erfolgt eine komplette Rückerstattung der Teilnehmergebühr. Die Abmeldung/Kündigung muss in Textform erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang bei der Landesärztekammer Brandenburg.

2. Bei einer Abmeldung/Kündigung aus vom Teilnehmer nicht zu vertretenden schwerwiegenden Gründen (z. B. Arbeitsunfähigkeit) erfolgt abweichend von Pkt. V. 1. eine vollständige Rückerstattung der Teilnehmergebühr. Der schwerwiegende Grund ist glaubhaft nachzuweisen.
3. Im Übrigen führt die teilweise Nichtinanspruchnahme der Veranstaltung weder zu einer Ermäßigung noch einer Erstattung der Teilnehmergebühr.